



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einführung eines anonymen Krankenscheins

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Gesundheitsversorgung ein Menschenrecht ist und eine vollständige Gesundheitsversorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus für jeden Menschen zugänglich sein muss.

Der Landtag bekennt sich dazu, dass Menschen ohne Papiere nach Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf eine medizinische Regelversorgung haben. Hierzu gehören neben der Akutversorgung auch die Behandlung chronischer Erkrankungen sowie Schwangeren- und Kindervorsorgeuntersuchungen.

Der Landtag schließt sich den Forderungen des deutschen Ärztetages in Dresden an und fordert, die Zugangsbarrieren für Menschen ohne Papiere zu den Sozialämtern abzubauen, um eine Erstattung der Behandlungskosten zu erleichtern.

Der Landtag hält die Einführung eines anonymen Krankenscheins für zwingend, um den faktischen Ausschluss illegalisierter Menschen aus dem regulären Gesundheitssystem zu verhindern sowie Krankenhäuser und Praxen nicht mit den Kosten allein zu lassen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunen und unter Einbezug des Flüchtlingsbeauftragten, von Krankenhäusern und ÄrztInnen ein Konzept zur Sicherstellung der gesetzlichen Ansprüche auf Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Begründung:

In Deutschland leben ungefähr 500.000 bis eine Million Menschen ohne Papiere. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben sie ein Anrecht auf medizinische Regelversorgung bei Erkrankung und akuten Schmerzen. Dennoch vermeiden viele Papierlose den Gang zum Arzt aus Angst vor Aufdeckung ihres Status. Sie nehmen nur dann medizinische Hilfe in Anspruch, wenn es sich absolut nicht mehr vermeiden lässt. Hierdurch steigt die Gefahr der Chronifizierung von Krankheiten.

Auch viele ÄrztInnen befinden sich im Umgang mit Menschen ohne Papiere in einer schwierigen Situation. Ihrer Verpflichtung zu helfen, steht häufig der Druck entgegen, die Kosten für diese medizinische Versorgung nicht erstattet zu bekommen, da das Sozialamt als Leistungsträger nicht in allen Fällen aktiv wird. Lässt sich beispielsweise eine Person mit einer abgelaufenen Krankenkassenskarte behandeln, bleibt das Krankenhaus oder die Praxis auf den Kosten sitzen. Viele ÄrztInnen sind durch diese gesetzliche Lücke in einer Zwangslage.

Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht – eine vollständige Gesundheitsversorgung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus für jeden Menschen zugänglich sein.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion